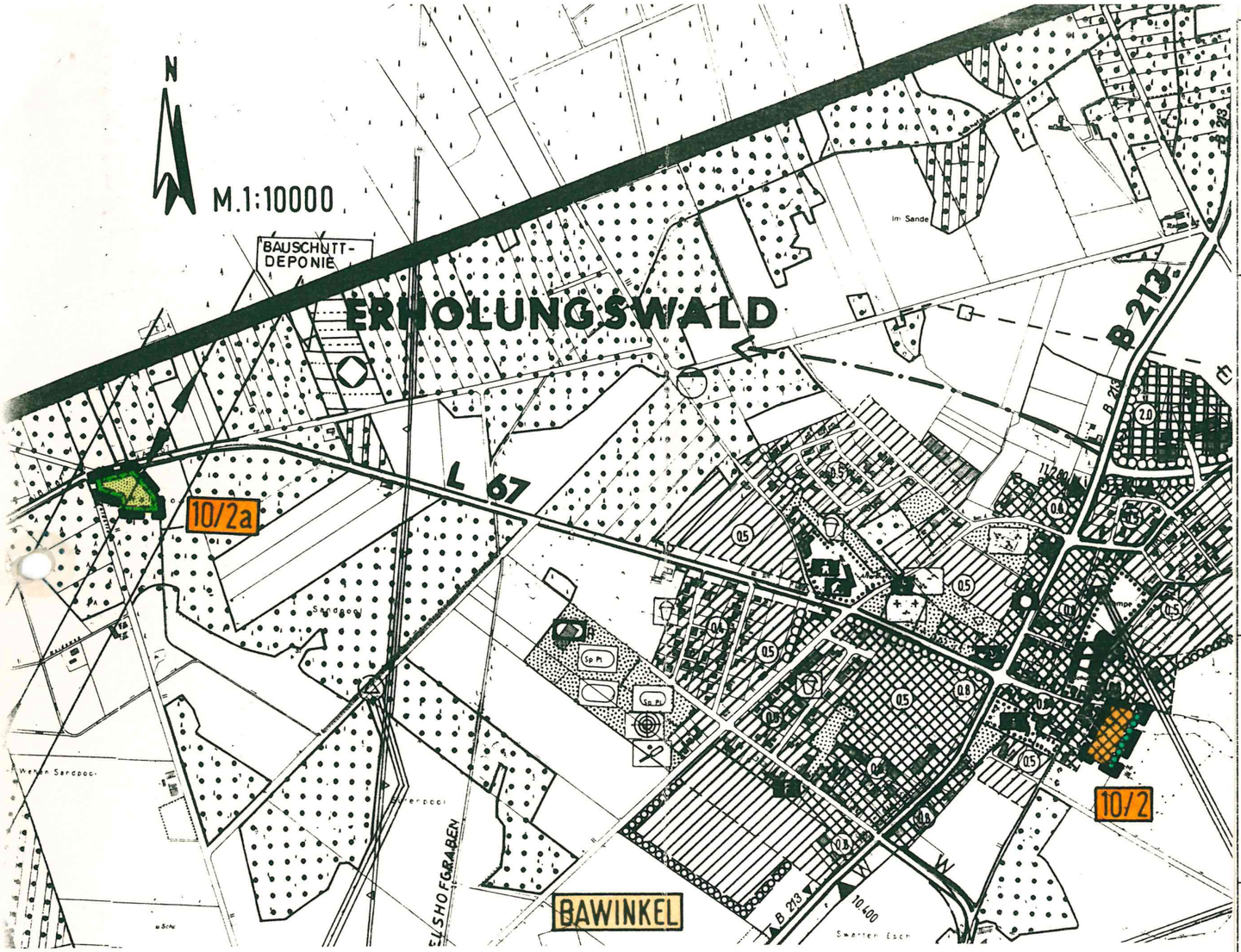

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Gemischte Baufläche
- Fläche zum Pflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Grünfläche
- Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 10/2 Laufende Nummer der Änderung

Kartengrundlage:
Zusammenfügung M. 1 : 10.000

Herausgegeben vom Katasteramt:
Lingen

Ausgabejahr:
1975

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Lingen

HINWEISE:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten fürdie Archäologische Denkmalpflege zu melden.

Das Merkblatt Feuerwehrzufahrten/Löschwasserversorgung der hauptamtlichen Brandschau des Landkreises Emsland ist zu beachten.

An das Baugebiet grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Die daraus im Zuge einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entstehenden Geruchs- und Geräuschimmissionen sind als ortsüblich hinzunehmen.

URSCHRIFT

ÄNDERUNG 10 A FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE LENGERICH

LANDKREIS EMSLAND REGIERUNGSBEZIRK WESER - EMS

PRÄAMBEL:
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), in der Sitzung am 26.11.1992 beschlossen.

Lengerich, den 30.11.1994

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.1992 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 30.11.1994

Samtgemeindedirektor

~~Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung~~ am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 ~~Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.~~ Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 30.06.1994 bis 31.07.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 30.11.1994

Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.10.1994 beschlossen.

Lengerich, den 30.11.1994

Samtgemeindedirektor

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 204.9-21101-540/971047) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 17.1.95

Höhere Verwaltungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.03.1995 im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.03.1995 wirksam geworden.

Lengerich, den 27.03.1995

Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006

Samtgemeinde~~direktor~~ Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006

Samtgemeinde~~direktor~~ Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom:

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHULZ
Regional-Bauleitplanung u. Landespflege
Nikolaiort 1-2, 49074 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35

Osnabrück, den 13.06.1994 / 22.11.1994